



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Karl Vetter, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Kleine Krankenhäuser und Geburtshilfestationen erhalten – wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für eine zukunftsfähige Krankenhausversorgung in ganz Bayern einzusetzen.

Dazu soll sie insbesondere

- für den Erhalt der bayerischen Krankenhäuser Sorge tragen, so dass kein Krankenhaus und keine Geburtshilfeabteilung aus wirtschaftlichen Gründen in den nächsten Jahren schließen muss,
- prüfen, inwieweit eine Veränderung der Aufgaben als Grundversorger hin zu einer „Lotsenfunktion im Krankenhauswesen“ zielführend ist, um eine flächendeckende, schnelle und qualitativ hochwertige Versorgung insbesondere auf dem flachen Land sicherzustellen,
- das angekündigte Förderprogramm für defizitäre Krankenhäuser sofort auflegen und dahingehend ausweiten, dass für die Versorgung der Menschen vor Ort notwendige Krankenhäuser und Geburtshilfestationen auch ohne substanzielle Umstrukturierungsmaßnahmen gefördert werden können.

Begründung:

Eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge. Die wohnortnahe Erreichbarkeit von Krankenhäusern verbunden mit einem medizinisch zu verantwortenden Zeitintervall ist für die Menschen in Bayern von entscheidender Bedeutung und

entspricht der Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land entsprechend der Bayerischen Verfassung. Ohne ein Angebot an wohnortnahen Krankenhäusern auf dem flachen Land ist zu befürchten, dass die Einwohnerkonzentration in den ohnehin schon überlasteten Ballungsräumen noch weiter zunehmen wird.

Wie eine Anfrage zum Plenum vom 26.02.2018 (Drs. 17/21024) ergeben hat, beträgt die Bettenauslastung in Bayern 78,1 Prozent, was von der Staatsregierung als „nahezu ideal“ angesehen wird. Vor diesem Hintergrund sind die weitere Schließung von Krankenhäusern sowie ein Bettenabbau nicht zu verantworten. Darüber hinaus ist noch zu berücksichtigen, dass die Gesamtbevölkerungszahl in Bayern wächst. Die demografische Entwicklung wird zwangsläufig zu einer höheren Zahl älterer und damit auch multimorbider Patienten und Patientinnen führen, so dass die Nachfrage nach Krankenhausleistungen in Zukunft zunehmen wird.

Für die Geburtshilfestationen stellt sich die Situation vergleichbar dramatisch dar. Trotz der steigenden Geburtenrate mussten bereits in letzter Zeit zahlreiche Geburtshilfeabteilungen, meist aus wirtschaftlichen Gründen, schließen. Auch hier besteht dringender Handlungsbedarf, um allen werdenden Müttern ihr Recht auf Hebammenhilfe und ärztliche Versorgung in einer medizinisch zu verantwortenden Zeitspanne zu garantieren.

Um sicherzustellen, dass kein weiteres Krankenhaus und keine Geburtshilfestation in Bayern in den kommenden fünf Jahren aus wirtschaftlichen Gründen schließen muss, ist eine finanzielle Förderung des Freistaates unerlässlich. Der Erhalt kleinerer Krankenhäuser und Geburtshilfestationen ist für die Versorgung aller Menschen im Flächenstaat Bayern dringend notwendig. Dafür ist ein Sonderfinanzierungsprogramm aufzulegen. Ein weiteres Abwarten ist in Anbetracht der dramatischen Situation nicht zu verantworten. Ebenso muss es unbürokratisch ausgestaltet sein und darf – abgesehen von der Übernahme einer „Lotsenfunktion“ – nicht von substanziellen Umstrukturierungsmaßnahmen abhängig gemacht werden.

Im Interesse einer flächendeckenden Versorgung ist eine Anpassung der Aufgaben kleinerer Krankenhäuser hin zu einer „Lotsenfunktion“ zu prüfen. Das heißt, für die als „Notfall“ eingelieferten Patienten und Patientinnen wird eine Erstdiagnose erstellt, sie werden medizinisch stabilisiert und notfallmäßig versorgt. Dann ist es die Aufgabe dieser Krankenhäuser, ver-

gleichbar der „Lotsenfunktion“ eines Hausarztes im Gesundheitswesen, entsprechend der Erstdiagnose zu entscheiden, ob die Behandlung in qualitativ hochwertiger Weise vor Ort durchgeführt werden kann

oder ob die Patienten und Patientinnen unverzüglich in ein Krankenhaus mit einer höheren Versorgungstufe verlegt werden müssen.